

BVJ-Ordnung

Stand: April 2010

1. Diese BVJ-Ordnung ist eine Ergänzung der jeweils gültigen Schul/Werkstattordnung.
2. Alle BVJ-Schüler werden sozialversicherungspflichtig angemeldet.
3. Der Unterricht im BVJ gliedert sich in:

A: Allgemeiner Bereich

Fächer: Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde, Sport, Englisch (freiwillig), Mathematik

B: Fachpraktischer Bereich

Fächer: Technologie, Fachrechnen, Fachzeichnen, Computeranwendungen

C: Fachlicher Bereich:

Fachpraxis in den einzelnen Werkstattbereichen des BAZ (Berufsausbildungs-Zentrum)

4. Arztbesuche

- Arztbesuche finden grundsätzlich nach der Arbeit und außerhalb der Schulzeit statt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Lehrers, Ausbilders oder Werkstattleiters.
- Findet abends eine Krankschreibung statt, ist die Gruppe unverzüglich, Schule und Meister am nächsten Tag zum Schul- und Arbeitsbeginn (7.45 Uhr) zu informieren. Falls diese Information nicht bis spätestens 8.00 Uhr erfolgt ist, gilt die Zeit als Fehlzeit. Die Krankmeldung muss dem Lehrer / Schulleiter bzw. dem Ausbilder / Werkstattleiter vorgelegt werden.
- Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung befreit nicht automatisch vom Schulbesuch. Dafür bedarf es eines besonderen Vermerkes auf der Bescheinigung (schulunfähig). Eine Krankmeldung gilt für den Bereich der Schule/Werkstatt als aufgehoben, wenn ein Schüler sich gesund fühlt und oder sich auch so verhält. Hierzu informiert die Gruppe die entspr. Bereiche.

5. Suchtmittel

- Drogen- oder Alkoholkonsum ist grundsätzlich verboten. Bei Aufnahme eines BVJ-Schülers in unsere Schule und bei begründetem Verdacht wird ein Drogentest durchgeführt.
- Bei einem Nachweis von Suchtmitteln (positiver THC-Test o.a.) wird gemäß vorhandenem Suchtkonzept für das Berufsausbildungszentrum verfahren.

6. Schulgeld und Monatsprämie (Arbeitsgeld)

- Alle BVJ-Schüler erhalten eine monatliche Prämie von 39,- Euro.
- Die Auszahlung der Monatsprämie von 24 Euro erfolgt am Freitag der dem Monatsende am nächsten ist, sofern keine Fehlzeiten etc. vorgekommen sind.
- Die Auszahlung des Schulgeldes von 15 Euro erfolgt zur Monatsmitte (laut gesondertem Plan), sofern keine Fehlzeiten vorhanden sind und die Hausaufgaben regelmäßig angefertigt wurden.
- Als Fehlzeiten gelten auch Zeiten, die man als Angeklagter vor Gericht, bei einem Anwalt od. ähnlichem wahrnehmen muss. Die entsprechenden Stunden können vorgearbeitet werden.

7. Handy's und MP3 Player etc.

- Das Mitführen und Benützen von Handy's oder anderen elektronischen Geräten ist während der gesamten Schul- und Arbeitszeit nicht gestattet.

8. Besondere Regelungen für die Fachpraxis in den einzelnen Werkstätten

- Im BAZ gibt es 8 Bereiche, von denen ein BVJ-Schüler in einem Zeitraum von ca. 10 Wochen mindestens 3 kennenlernen muss.
Die einzelnen Bereiche sind: Hauswirtschaft, Küche, Fahrradwerkstatt, Malerei, Schlosserei, Schreinerei, Zimmerei, Co-Werker. In Ausnahmefällen kann auch die Hausmeisterei belegt werden.
Von diesen 8 bzw. 9 Bereichen können jeweils drei Bereiche bevorzugt und ein Bereich abgewählt werden.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen sowie der Arbeitskleidung ist Pflicht. Das Umziehen findet in den Werkstätten statt.
- Beim Verlassen der Werkstatt (auch Toilettengang) hat sich der BVJ-Schüler beim Meister abzumelden. Wird dies versäumt, gilt dies als Fehlzeit.
- Jeder BVJ-Schüler wird mit zwei Arbeitshosen, einer Arbeitsjacke und einem Paar Sicherheitsschuhen ausgestattet. Ergänzungen oder Ersatz sind vom jeweiligen BVJ-Schüler über das Konto Arbeitsmittel zu finanzieren.
- Während der Pausenzeit (9.45 – 10.00 Uhr) müssen sich die Schüler im jeweiligen Werkstattbereich aufhalten. (im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich gelten gesonderte Zeiten)

9. Besondere Regelungen für den Unterricht in der Schule

- In der Schule beendet der Lehrer die Unterrichts- und Pausenzeiten nach den bestehenden Regelungen.
- Nahezu alle erforderlichen Arbeits- und Unterrichtsmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigungen muss Ersatz geleistet werden.
- Für den Unterricht in „Fachzeichnen“ sind geeignete Druckbleistifte erforderlich, die nicht von der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Diese werden über das Konto „Arbeitsmittel“ des jeweiligen BVJ-Schülers selbst finanziert.
- Für den Sportunterricht werden Sportkleidung und geeignete Sportschuhe benötigt. Dies gilt insbesondere für den Sportunterricht in einer Sporthalle.

10. Praktika

- Zum Ausbildungsinhalt gehört ein mindestens zweiwöchiges Außenpraktikum, das in Zusammenhang mit dem späteren Berufswunsch stehen muss.

11. Bewertung, Benotung

- In jedem Werkstattbereich wird der BVJ-Schüler mittels eines Beurteilungsbogens bewertet und benotet. Die in den einzelnen Werkstätten erbrachten Leistungen werden im Zeugnis aufgeführt.
- Während des 2. Schulhalbjahres (April/Mai) wählt jeder BVJ-Schüler den Werkstattbereich selbst aus, in dem er seine Fachpraxisprüfung ablegen möchte.

12. Prüfung

- Zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Mitte Januar) findet eine schulische Zwischenprüfung statt.
- Die Abschlussprüfung (BVJ-Abschluss und Zusatzprüfung zum Erwerb des gleichwertigen „Hauptschulabschlusses“) findet in den letzten 5 Wochen vor Schuljahresende statt.
- Über die einzelnen Prüfungstermine und den Prüfungsablauf werden die BVJ-Schüler rechtzeitig und ausführlich von ihren Lehrern und Meistern informiert sowie beraten.

Die oben genannten Regelungen habe ich durchgelesen und bin damit einverstanden.

.....
(Unterschrift BVJ-Schüler)

.....
(Werkstatt und Ausbildungsleiter)

.....
(Schulleiterin)

Oberriemsingen, den

Verteiler: P-Akte / Erz.L., Gruppe, Umlaufmappe, Jugendamt, BVJ-Schüler, BAZ, Schule

Anlage zur BVJ-Ordnung

Name:

Wohngruppe:

Fachpraxis - Belegung der einzelnen Werkstattbereiche

Zu Beginn des BVJ findet eine zweiwöchige Einführung statt. Dabei werden alle Ausbildungsbereiche vorgestellt sowie Themen der Arbeitssicherheit, der Berufswahl uvm. besprochen.

Zum Ende des Einführungskurses tragen sich alle BVJ-Schüler in die Liste „Werkstattbereiche“ ein.

Es sind 3 Werkstattbereiche auszuwählen in denen jeweils 10 Wochen praktiziert wird. Aus organisatorischen Gründen kann es sein, dass nur 2 Wunschbereiche belegt werden können. Der Ersatzbereich sollte aus diesen Gründen ebenfalls angekreuzt werden.

| Werkstattbereich | bevorzugt* | Ersatz* | abgewählt* |
|-----------------------|------------|---------|------------|
| Zimmerei | | | |
| Hauswirtschaft | | | |
| Küche | | | |
| Fahrradwerkstatt | | | |
| Malerei | | | |
| Schlosserei/Metallbau | | | |
| Schreinerei | | | |
| Co- Werker | | | |
| (Hausmeisterei) | | | |

* bitte drei bevorzugte Bereiche, ein Ersatz- und ein abgewählter Bereich ankreuzen.

Nach dem Besuch der drei Werkstattbereiche zu jeweils 10 Wochen stehen wir ca. 12 Wochen vor der „Fachpraktischen Prüfung“. Wer z.B. in der Malerei diese Prüfung machen will, wird nochmals für ca. 12 Wochen in diesem Bereich arbeiten und sich hoffentlich optimal auf die Prüfung vorbereiten. Viel Erfolg.

Oberrimsingen, den

.....
(Unterschrift)